

Drucksache Nr. GR-2016-000166

öffentlich

Az.: 022.3, 371.10

Verantwortlich: Carola Bernstorff

Sitzung am: 06.10.2016

TOP: 6

**Wärmeversorgungsvertrag mit der ev. Kirchengemeinde Tuningen
- Weiteres Vorgehen**

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Anfang 2005 wurde von der Gemeinde Tuningen im Gebäude „Hasen“ eine Holzhackschnitzelheizung gebaut. Neben den Wärmeverbrauchern Rathaus, Teinosaal, Hasen und Feuerwehrgerätehaus wurde 2006 die evangelischen Kirchengemeinde Tuningen angeschlossen. Hierfür wurde zwischen der Gemeinde Tuningen und der ev. Kirche ein Vertrag über den Anschluss an die bestehende Holzhackschnitzelheizung und die Versorgung mit Wärme (Nahwärme) geschlossen.

Der Vertrag wurde für den Zeitraum 03.11.2006 bis 31.10.2016 abgeschlossen. Vertraglich wurde der ev. Kirche die Möglichkeit einer Verlängerung bis 31.12.2021 gewährt.

Zwischen den Vertragsparteien fanden hinsichtlich der Vertragsverlängerung bereits Gespräche statt. Grundsätzlich stehen beide Seiten einer fortdauernden Wärmeversorgung positiv gegenüber. Die Kirche hatte jedoch den Wunsch geäußert die im Vertrag festgehaltene Preisregelung zu ändern.

Da die bestehende Wärmeversorgungsanlage im Haushaltsjahr 2017 grundlegend überholt werden soll, wurde von der Gemeinde der Vorschlag unterbreitet, dass der Vertrag zunächst bis zur Investition 2017 unverändert verlängert wird. Wenn feststeht in welcher Form die Wärmeversorgung künftig betrieben wird und alle Kosten bekannt sind, soll eine Vertragsverlängerung bzw. ggfs. die Auflage eines neuen Vertrags erneut verhandelt werden.

Diesem Vorgehen konnte die ev. Kirche zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.